

Fonds für den RUZICKA-Preis

Ausschreibung des Preises für 1961

Aus dem Fonds für den RUZICKA-Preis wird alljährlich einem jungen Forscher für eine hervorragende veröffentlichte Arbeit auf dem Gebiete der allgemeinen Chemie ein Preis erteilt. Die chemischen Arbeiten, welche mit einem Preis ausgezeichnet werden sollen, müssen entweder in der Schweiz oder von Schweizern im Ausland ausgeführt worden sein.

Kandidaten dürfen in dem Jahre, in welchem sie den Preis erhalten, das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie können dem Kuratorium von dritter Seite vorgeschlagen werden oder sich auch selbst um den Preis bewerben.

Die Preiserteilung erfolgt auf Antrag eines Kuratoriums durch den Schweiz. Schulrat. Die Höhe des Preises wird auf Antrag des Kuratoriums in jedem einzelnen Fall durch den Schweiz. Schulrat festgesetzt. Die Überreichung des Preises erfolgt im September 1961.

Bewerbungen und Anträge sind unter Angabe der chemischen Arbeiten, für welche der Preis erteilt werden soll, bis *spätestens am Samstag, den 29. April 1961* dem Sekretariat des Schweiz. Schulrates, Eidg. Technische Hochschule, Leonhardstr. 33, Zürich 6, einzureichen.

Der Präsident des Schweiz. Schulrates:
sig. PALLMANN

Zürich, 4. Januar 1961